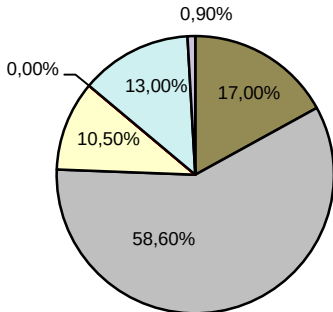


Kennzeichnung der Stromlieferung 2017

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2018.

Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2017

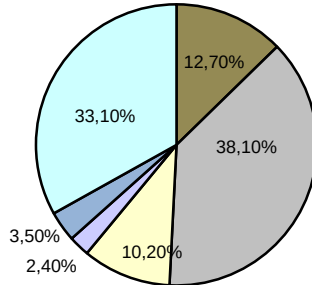
Gesamtstromlieferungen der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH Anteile am Strommix



Radioaktiver Abfall 0,0005 g/kWh

Kernenergie:	17,00%
Kohle:	58,60%
Erdgas:	10,50%
sonstige fossile	
Energieträger	0,90%
sonstige	
erneuerbare	
Energien	0,00%
Erneuerbare	
Energien gefördert	
nach dem EEG	13,00%
CO ₂ -Emissionen: 641 g/kWh	

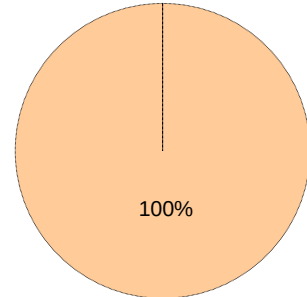
Stromerzeugung in Deutschland Anteile am Strommix



Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

Kernenergie:	12,70%
Kohle:	38,10%
Erdgas:	10,20%
sonstige fossile	
Energieträger:	2,40%
sonstige	
erneuerbare	
Energien:	3,50%
Erneuerbare	
Energien gefördert	
nach dem EEG	33,10%
CO ₂ -Emissionen: 435 g/kWh	

Stadtwerke Sulzbach XXL-Ökostrom



Radioaktiver Abfall 0,000 g/kWh

Strom aus Wasserkraft 100%
(lieferbar seit 01.01.2012)
CO₂-Emissionen: 0 g/kWh

Hinweis auf Mitteilungspflichten unserer Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH Erweiterungen und Änderungen von Anlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen mitzuteilen, soweit sich dadurch tarifliche bzw. preisliche Bemessungsgrößen ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung erhöht. Auszug oder Wechsel in der Person des Kunden sind der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH unter Angabe des Zählerstandes/der Zählerstände unverzüglich mitzuteilen. Wird eine rechtzeitige Mitteilung versäumt, haftet der bisherige Kunde gegenüber der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH für die Bezahlung offener Beträge und für die Erfüllung sämtlicher sonstiger Verpflichtungen.

Gesetzliche Pflichtangabe gemäß § 4 EDL-G

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.stadtwerke-sulzbach.de

Gesetzliche Pflichtmitteilungen für unsere Kunden

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn

Telefon: (Mo.-Fr. von 9:00 - 15:00 Uhr) (030) 22480-500 oder (01805) 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: (030) 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens schriftlich kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin

Telefon: (030) 2757240-0, Telefax: (030) 2757240-69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de